

# Erlaubnis zum Überflug mit einem ferngelenkten Fluggerät



AirPunktFirk  
Inh.: Ralph Firk  
Ludwigstraße 60  
53721 Siegburg

Fon: 02241/1453379  
Mobil: 0172/2520485  
e-Mail: info@firk.de  
www.AirPunktFirk.de



*Vorab eine Anmerkung von AirPunktFirk:*

*Es gibt schon viel zu viele Vorschriften, Regelungen und Gesetze in unserem Leben. Aber ganz ohne geht es dann leider doch nicht. In diesem Fall möchte Dich ein Nachbar (oder z.B. Bekannter, Freund oder Geschäftspartner) um einen Gefallen bitten. Er möchte tolle Luftbildaufnahmen seines Objektes anfertigen lassen. Hierzu kann es erforderlich sein, Dein Grundstück zu überfliegen, und deshalb würde er sich freuen, wenn Du ihm die Erlaubnis erteilen würdest, Dein Grundstück an dem Tag der Dreharbeiten überfliegen zu dürfen.*

*(Sicherlich würde er auch Dir die Erlaubnis erteilen, wenn auch Du Luftbildaufnahmen Deines Anwesens haben möchtest.)*

*Vielen Dank für Deine Unterstützung!*

Erlaubnisgeber (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

Zu überfliegendes Grundstück (Anschrift): \_\_\_\_\_

Erlaubnisempfänger (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

voraussichtlicher Tag des Überfluges (Datum): \_\_\_\_\_

Der Erlaubnisgeber erteilt dem Erlaubnisempfänger, die Berechtigung für den Überflug seines Grundstückes (bzw. Hauses, Anwesen, Liegenschaft o.ä.), mit einem ferngelenkten Fluggerät. Das Fluggerät überfliegt lediglich das Grundstück zur Erstellung von Luftbildaufnahmen **ausschließlich für den Erlaubnisempfänger**. Die Flüge und Aufnahmen werden durch AirPunktFirk (Inh. Ralph Firk) realisiert und unter **Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorschriften** durchgeführt. Es werden nur Aufnahmen im Rahmen des Vertrages zwischen AirPunktFirk und des Erlaubnisempfängers durchgeführt (**also ausschließlich das Objekt des Erlaubnisempfängers betreffend**).

Am Tage der Aufnahmen kann es nötig sein, das Grundstück auch wiederholt zu überfliegen (z.B. bei misslungenen Aufnahmen oder durch ungünstige Witterung). Die reine Flugdauer kann jedoch 1,5 Stunden nicht überschreiten. Das Zeitfenster der gesamten Dreharbeiten wird voraussichtlich zwei bis drei Stunden nicht überschreiten. Die Dreharbeiten können am geplanten Tag z.B. durch Witterungseinflüsse kurzfristig abgesagt, unterbrochen oder verschoben werden. Die Erlaubnis behält jedoch auch für einen anderen Tag ihre Gültigkeit.

**Die Flüge und Aufnahmen werden von einem registrierten Fernpiloten mit entsprechender Fluglizenz und natürlich unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Selbstverständlich sind alle Flüge, die AirPunktFirk durchführt, umfänglich haftpflichtversichert.**

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Erlaubnisgebers